

TOP 0 Formalia

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es müssen mindestens 21 Mitglieder anwesend sein, da 4 Fachbereiche (Ethno-Musik, Pharmazie, Slavistik, Zahnmedizin) zu Beginn der Sitzung ruhen.
- 2) Genehmigung der Protokolls vom 16.04.2024.
- 3) Anmerkungen zur Tagesordnung.

TOP 1 Berichte

- 1) Vorstandsbericht
- 2) Service Center Studium

TOP 2 Abstimmungen

- 1) Jérôme T. (Außenreferat)
- 2) iGEM 2024

Beantragt sind **2.781,93€** aus dem **Gruppenunterstützungsbudget**, in diesem befinden sich noch **6.300,00€ von 7.500,00€** für dieses **Quartal (1. Quartal 24/25)**

- 3) Unvereinbarkeitsbeschluss Palästina Spricht Freiburg (Referat gegen Antisemitismus)

TOP 3 Bewerbungen

- 1) Pascaline V. (WSSK)
- 2) Aaron R. (WSSK)
- 3) Franz Friedrich A. (WSSK)

Da es nur noch einen Platz in der WSSK gibt, stehen die obigen 3 Bewerbungen in Konkurrenz zueinander.

- 4) Katharina C. (Wahlkoordination der StuRa-Wahl 2024)
- 5) Alexandra C. (Wahlkoordination der StuRa-Wahl 2024)

TOP 4 Finanzanträge

- 1) Blickpunkt: Krieg, Konflikte und solidarische Perspektiven

Beantragt sind **1.355,00€** aus dem **Gruppenunterstützungsbudget**, in diesem befinden sich noch **3.981,93€ von 7.500,00€** für dieses **Quartal (1. Quartal 24/25)**.

TOP 5 Sonstige Anträge

- 1) Antrag auf ideelle Unterstützung der Hochschulgruppe "Students for Palestine"
- 2) Genehmigung Umwidmungsantrag SVB-Mittel Fachschaft Mathematik (SVB-Gremium)

TOP 6 Termine und Sonstiges

- 1) Ämter in der VS und der Universität

Eine Liste mit allen zu besetzenden Ämtern findet ihr unter

<https://www.stura.uni-freiburg.de/mitmachen/ausschreibungen>. Bewerbungen sind per Mail an bewerbung@stura.org zu richten, die entsprechenden Formulare gibt es ebenfalls auf der Stura-

Website unter https://www.stura.uni-freiburg.de/gremien/studierendenrat/neu_antragsformular_stura

2) Vernetzungstreffen mit dem SWFR am 07. Mai

In der Vergangenheit gab es öfters den Wunsch nach Austausch mit dem SWFR; nun bietet sich euch eine Gelegenheit, die wir allen Interessierten nahelegen, wahrzunehmen.

Die Abteilung Studentisches Leben (Soziales/Internationales/Kultur) des SWFR möchte sich mit euch intensiver vernetzen und plant daher jährliche Austauschtreffen zu unterschiedlichen Themen. Das nächste **Vernetzungstreffen** ist für **Dienstag 07. Mai 09.30-11.30 Uhr im Studierendenwerk in der Basler Str. 2, Raum 119** geplant. Im ersten Teil soll es um die Abteilung und euer Feedback gehen, der zweite Teil ist ein Fokusthema. Dieses Mal geht es um das Thema „Kultur & Internationales“. Für die bessere Planung (der Räumlichkeiten und Erfrischungen) wird um eine Anmeldung bzw. Rückmeldung bis spätestens 26.04.2023 per Mail an oestringer@swfr.de gebeten.

Feedback, Wünsche und gemeinsames Brainstorming sind willkommen. Wenn der Wunsch besteht, werden eure Anregungen zu anderen Abteilungen (Mensa oder Wohnheimen) schriftlich entgegengenommen und anschließend an die verantwortlichen Abteilungsleitungen weitergeleitet.



Bewerbung bei der Studierendenvertretung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Name

Bewerbung auf
Studiengang

Bitte beantworte die folgenden Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du zu deiner Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das "imperative Mandat"¹ halten? Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung um weitere Dokumente zu ergänzen. Sei dir bitte bewusst, dass diese zusammen mit dieser Bewerbung auf unserer Website veröffentlicht und dem StuRa vorgelegt werden.

V1.0-20200715

¹Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.



Bewerbung bei der Studierendenvertretung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Name

Bewerbung auf
Studiengang

Bitte beantworte die folgenden Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du zu deiner Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das "imperative Mandat"¹ halten? Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung um weitere Dokumente zu ergänzen. Sei dir bitte bewusst, dass diese zusammen mit dieser Bewerbung auf unserer Website veröffentlicht und dem StuRa vorgelegt werden.

V1.0-20200715

¹Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.



Bewerbung bei der Studierendenvertretung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Name

Bewerbung auf
Studiengang

Bitte beantworte die folgenden Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du zu deiner Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das "imperative Mandat"¹ halten? Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung um weitere Dokumente zu ergänzen. Sei dir bitte bewusst, dass diese zusammen mit dieser Bewerbung auf unserer Website veröffentlicht und dem StuRa vorgelegt werden.

V1.0-20200715

¹Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.



Bewerbung bei der Studierendenvertretung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Name	Katharina C
Bewerbung auf	Wahlkoordination der StuRa-Wahl 2024
Studiengang	Rechtswissenschaft

Bitte beantworte die folgenden Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

- Einblick in die Strukturen der StuRa erhalten
- mein bisheriges Wissen anwenden und erweitern
- selbstständig eine Wahl mitorganisieren

Welche Erfahrungen bringst du zu deiner Bewerbung mit?

- WS 2020/21 Tutorin für die Erstis der Rechtswissenschaft
- Mentorin bei "The Intercultural Mentoring Program" (ICM) Freiburg
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen in meinem Nebenjob

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

- freundliche Zusammenarbeit
- erfolgreiche Durchführung der Wahl
- Erfahrungen sammeln

Wirst du dich an das "imperative Mandat"¹ halten? Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Ich werde mich an das "imperative Mandat" halten.

Eine Rückbindung mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft erfolgt durch die Offenlegung von den Vorgängen und Entscheidungen, sodass eine Beteiligung aller gewährleistet wird.

Ich strebe eine offene Kommunikation an.

Dir steht es frei, deine Bewerbung um weitere Dokumente zu ergänzen. Sei dir bitte bewusst, dass diese zusammen mit dieser Bewerbung auf unserer Website veröffentlicht und dem StuRa vorgelegt werden.

V1.0-20200715

¹Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.



Bewerbung bei der Studierendenvertretung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Name	Alexandra C
Bewerbung auf	Wahlkoordination der StuRa-Wahl 2024
Studiengang	Rechtswissenschaft

Bitte beantworte die folgenden Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

- einen Beitrag für die Studierenden leisten
- Koordinationsfähigkeiten erweitern
- neue Erfahrungen sammeln

Welche Erfahrungen bringst du zu deiner Bewerbung mit?

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Teamfähigkeit

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

- eine gut organisierte ordnungsgemäße Wahl durchführen

Wirst du dich an das "imperative Mandat"¹ halten? Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Ich werde mich an das "imperative Mandat" halten.

Ich möchte mich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Rahmen der ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Wahl mittels aller zur Verfügung stehenden Kommunikationswege rückbinden.

Dir steht es frei, deine Bewerbung um weitere Dokumente zu ergänzen. Sei dir bitte bewusst, dass diese zusammen mit dieser Bewerbung auf unserer Website veröffentlicht und dem StuRa vorgelegt werden.

V1.0-20200715

¹Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.

Finanzantrag



Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.

Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache	
Blickpunkt: Krieg, Konflikte und solidarische Perspektiven	
Antragsteller*innen	Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel
Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa stellen.	März - Dezember 2024
Linke Zentrum Freiburg	
Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung	
Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.	
<p>Kriege und immer weiter eskalierende Konflikte sind keine Ausnahmesituation, sondern allgegenwärtig. Die Nachrichten sind geprägt von humanitären Krisen und Bildern der verheerenden Auswirkungen auf die Menschen, die von ihnen betroffen sind. Mit der Veranstaltungsreihe "Blickpunkt: Krieg, Konflikte und solidarische Perspektiven" möchten wir genau hinschauen: Was passiert wo? Welche internationalen Zusammenhänge gibt es? Wie können wir solidarisch handeln? Es ist unser Ziel, verschiedene Perspektiven auf Krieg und Konflikte zu eröffnen und diese nicht als isolierte Vorkommnisse zu betrachten, sondern internationale Zusammenhänge und Einflüsse mitzudenken. Damit möchten wir den Blick auf internationale Menschenrechte schärfen und das Demokratieverständnis bestärken. Themen der Veranstaltungsreihe sind die Lage im Iran, in Kurdistan, Kolumbien, Afghanistan, der Ukraine und Russland, sowie die Geschichte von Israel/Palästina und der Genozid an den Armenier*innen. Es geht hierbei nicht nur um einen Blick aus der Distanz, sondern auch darum die Rolle und Einwirkung Deutschlands als politische Macht zu betrachten und zu hinterfragen.</p> <p>"Blickpunkt: Krieg, Konflikte und solidarische Perspektiven" richtet sich gezielt an junge Erwachsene und Studierende und möchte deren Verständnis der weltpolitischen Lage verstärken und solidarische Handlungsfelder eröffnen. Wir nehmen verstärkt wahr, dass Krieg als gesellschaftliches Problem bei jungen Menschen kaum noch Anklang findet. Wir möchten mit der Veranstaltungsreihe auch ein Bewusstsein für die Grausamkeit von Krieg und seinen Auswirkungen schaffen und junge Menschen motivieren sich friedenspolitisch zu engagieren. Die Veranstaltungsreihe umfasst 10 Veranstaltungen und findet im Zeitrahmen zwischen März und Dezember 2024 statt.</p>	
Finanzplan	Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt?
Aus dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausgaben Honorare +4,2% Künstler*innensozialabgaben	Einnahmen
Bei 6 Veranstaltungen werden Honorare ausgezahlt: ca. 240 € pro Person: insg. ca. 1440 Euro	-
hier von übernimmt 1000 Euro die Rosa-Luxemburg Stiftung und 75 Euro wurden über Betterplace eingenommen	
Ausgaben Rest	
Alle restlichen Ausgaben	
Bei 7 Veranstaltungen fallen Fahrtkosten an: Pro Person und Veranstaltung wären das ca. 120 Euro insg. ca. 840 Euro	
Werbeflyer: 150 Euro	
Beim StuRa/AStA beantragter Teil der Ausgaben	
365 € (Honorare) + 990 € (Fahrtkosten) -> 1355 Euro	



Antrag an den Studierendenrat

Sitzung vom

16.04.2024

Titel:

Antrag auf ideelle Unterstützung der Hochschulgruppe "Students for Palestine"

Antragssteller*in:

Alraschid C.

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Der Studierendenrat möge beschließen, die Hochschulgruppe "Students for Palestine" ideell zu unterstützen.

Begründung:

Palästinensische Student*innen, die an der Universität Freiburg studieren brauchen eine Hochschulgruppe. Besonders aufgrund der aktuellen Situation in Palästina brauchen Student*innen, deren Familien, Kommiliton*innen und Gemeinschaften betroffen sind, eine Hochschulgruppe als safe space, in dem sie sich austauschen können.

Hinweise:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (bspw. "Mitarbeiter*innen" statt "Mitarbeiter").

Sollte der Platz auf diesem Formular nicht ausreichen ist ein Anhang zu verwenden.



Antrag an den Studierendenrat

Sitzung vom

Titel:

Antragssteller*in:

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Begründung:

Hinweise:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (bspw. "Mitarbeiter*innen" statt "Mitarbeiter").

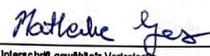
Sollte der Platz auf diesem Formular nicht ausreichen ist ein Anhang zu verwenden.

Umwidmung SVB 2024 - Fachbereiche (dezentrale Mittel)
Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Projektname:

Datum: 26.03.2024

Kategorie	Stufe (1,2,3) lt. VwV	Maßnahme	Anzahl Monate	VZÄ-Anteil	Wertigkeit	Summe Personal (E*)	Kategorie Hiwi	Hiwi-Std. pro Monat	Summe Hiwi	Mittel
1	2	4	6	7	8	9	10		12	13
Sachmittel	2	Lehr- und Lernmaterialien								24.076,96 €
Sachmittel	1	Zusätzliche Lernangebote								5.000,00 €
Personal	1	Grundlagenübungen	4,0				c) stud. Hilfskraft	35,00	2.580,48 €	
Personal	1	Grundlagenübungen	4,0				c) stud. Hilfskraft	35,00	2.580,48 €	
Sachmittel	3	Beratungsangebote für Studierende								2.500,00 €
Antragssumme:										36.737,92 €

Fachbereich: Mathematik	Studentische Ansprechperson: Nathalie Janes	Bewirtschaftende Einrichtung: Mathematisches Institut	Kostenstelle: 1070100001
Gewählte*r Vertreter*in: Nathalie Janes	Kontakt Mailadresse Student. Ansprechperson: najanejn@gmail.com	Budgetverantwortliche*r: Prof. Dr. Michael Růžička	Kontakt Budgetverantwortliche*r: E-Mail: mas@math.uni-freiburg.de Telefon: Festnetz 0761 / 203 5680
 Unterschrift gewählte*r Vertreter*in	 Unterschrift studentische Ansprechperson	 Unterschrift Budgetverantwortliche*r	

Prof. Dr. M. Růžička
Dekan

Bei Investitionskosten ist zusätzlich anzugeben, ob Folgekosten anfallen und wenn ja, aus welchen Mittel diese finanziert werden.
 Bei der beantragten Investitionsmaßnahme fallen Folgekosten an:

Nein

Ja Die Folgekosten werden über _____ finanziert.

Hinweis: Unterschrift Budgetverantwortliche/r - Hierbei handelt es sich nicht um die Herstellung eines Einvernehmens, sondern um die Einwilligung, den Vorschlag zu bewirtschaften. Sollte es hier zu Problemen kommen, da z.B. aufgrund inhaltlicher Differenzen keine Unterschrift geleistet wird, bitten wir den/die Antragsteller/in mit dem zentralen Vergabegremium, sowie der Haushaltsabteilung 2.1, in Kontakt zu treten.
 (Mail: svb@stura.org / Abteilung 2.1: Dinah.Benick@zv.uni-freiburg.de)

Arten von Hilfskräften (Hiwi)

a) wiss. Hilfskraft mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung oder mit einem Master Abschluss der akkreditiert ist
 b) wiss. Hilfskraft mit Fachhochschulabschluss, Bachelor-Abschluss oder Master-Abschluss der nicht akkreditiert ist
 c) studentische Hilfskraft ohne abgeschlossene Hochschulausbildung im Sinn der Buchstaben a) und b)

Auszug aus der VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht

3.2 Die Finanzierung kann erfolgen für:

3.2.1 *Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung von Studium und Lehre (Stufe 1)*

3.2.1.1 *Finanzierung zusätzlicher, auch fachübergreifender Lehr- und Seminarangebote*

Die studentischen Qualitätssicherungsmittel dienen zuvorderst der Verbesserung des curricularen Lehrangebots der Hochschule. Durch die Finanzierung von Lehrbeauftragten, Tutorinnen und Tutoren oder anderem wissenschaftlichem Personal können zusätzliche, auch fachübergreifende Lehr- und Seminarangebote bereit gestellt werden.

Auch die Förderung von projektbezogenen Maßnahmen ist zulässig, wenn es sich um Projekte mit lehr- und lernbezogenem Inhalt handelt. Im Falle eines Projekts sind der Projektanfang und das Projektende eindeutig zu definieren. Das Projektziel muss die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre sein. Nicht darunter fallen Personalstellen mit Bezug zu Forschungsprojekten. Die Betreuung und Durchführung des Projekts muss durch die Hochschule erfolgen.

In Einzelfällen kann ein zusätzliches Angebot für Studierende über das reine Lehrangebot hinaus und zur Ergänzung der curricularen Lehre gefördert werden (zum Beispiel Übungsseminare, Lerncamps, Präsentations- und Vortragstraining, Klausurenkurse, Seminare zum wissenschaftlichen Schreiben). Bestehende Angebote der Hochschule sind zu berücksichtigen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

3.2.1.2 *Fachspezifische Studienprojekte*

Fachspezifische Studienprojekte können finanziert werden, wenn sie einen Bezug zum Curriculum vorweisen. Sie müssen in der Verantwortung und unter Betreuung einer für die Lehre verantwortlichen Person der Hochschule durchgeführt werden.

Kriterien für Studienprojekte können unter anderem sein: Es handelt sich um praxisbezogene und zugleich wissenschaftlich fundierte Lehrformate, die klassische Lehrveranstaltungen in integrierter Form umfassen und eine interdisziplinäre Ausrichtung aufweisen können. Sie können in Kleingruppen organisiert sein, vermitteln fachbezogene und fachübergreifende Fähigkeiten, bereiten auf berufstypische Arbeitsweisen vor und befähigen zur verantwortlichen Mitarbeit in einem Team. Ein nachrangiger forschungsbezogener Anteil eines solchen Projekts ist unschädlich.

3.2.1.3 *Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen*

Die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen soll dazu dienen, die in der Lehre tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule, Lehrbeauftragte sowie Tutorinnen und Tutoren hochschuldidaktisch fortund weiterzubilden, sofern dies nicht von der Hochschule übernommen werden kann. Ziel ist, dem berechtigten Anspruch der Studierenden auf eine professionelle Lehre auf höchstem Niveau gerecht zu werden. Vorhandene hochschuldidaktische Maßnahmen der Hochschulen sind zu berücksichtigen, um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden.

3.2.2 *Lehr- und lernnahe Maßnahmen (Stufe 2)*

3.2.2.1 *Verbesserung sowie Ausbau der Angebote von Serviceeinrichtungen der Hochschule sowie der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur*

Über das von der Hochschule sicherzustellende und zu finanzierende Angebot hinaus können durch Sach- und Personalmaßnahmen unter anderem finanziert werden:

a) stark frequentierte Einrichtungen wie zum Beispiel Bibliotheken, PC Pools, Rechenzentren, WLAN-Angebote,

b) Ausstattung und Wartung von beispielsweise Labor- und Werkstatteinrichtungen, aber auch allgemeiner Inneneinrichtung, wobei Einigkeit darüber bestehen muss, dass die mit studentischen Qualitätssicherungsmitteln finanzierten Einrichtungen von der Hochschule verwaltet werden,
c) Anpassungen an die neuesten technischen Anforderungen (auch innovativer Art), zum Beispiel e-Learning-Angebote, virtuelle Lernräume, Lern-Chatrooms, Software für Lehr- und Lernveranstaltungen, elektronische Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten.

3.2.2.2 Lehr- und Lernmaterialien

Hierunter fallen Maßnahmen, die den Studierenden direkt zugutekommen, wie zum Beispiel der Ausbau des (digitalen) Literaturangebots (auch eBooks), Ergänzung von Literaturbeständen (Mehrfachexemplare), Zurverfügungstellung von Skripten, Lehr- und Lernsoftware (auch lizenzpflichtiger), Video2brain-Tools, E-Assessment-Apps, E-Learning-Module, Gerätschaften (auch technisch) sowie sonstige Materialien, die im Rahmen von Studium und Lehre erforderlich sind. Weiterhin fallen darunter indirekte Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre, wie zum Beispiel technische Einrichtungen in Form von Beamern, Whiteboards.

3.2.2.3 Durchführung von Exkursionen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie Exkursionen zur Vertiefung des Lehrinhalts

Finanziert werden können von Teilnehmern zu tragende Kosten, die aufgrund einer Durchführung von Exkursionen entstehen, zum Beispiel Fahrtbeziehungsweise Übernachtungskosten, Kosten für Führungen. Die Übernahme der Kosten muss allen Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmern zugutekommen, eine Einzelförderung ist auszuschließen.

3.2.2.4 Finanzierung von infrastrukturellen Begleit- und Anpassungsmaßnahmen

Im Einzelfall kann in geringfügigem Umfang eine Finanzierung von infrastrukturellen Begleit- und Anpassungsmaßnahmen erfolgen, wenn der Bezug zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre konkret nachgewiesen ist. Dabei kann es sich auch um Maßnahmen handeln, die bauliche Vorhaben oder bauliche Anlagen im Sinn der geltenden baugesetzlichen Regelungen sind. Unter diese Maßnahmen fallen beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, Vergrößerung beziehungsweise Verkleinerung bestehender Raumangebote, Lichtschutz. Die Einschränkung soll deutlich machen, dass bauliche Maßnahmen aus den originär dafür vorgesehenen Mitteln zu finanzieren und unter Einhaltung der geltenden Verfahrens- und Dienstvorschriften durchzuführen sind.

3.2.3 Mittelbare Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie der allgemeinen Studienbedingungen (Stufe 3)

3.2.3.1 Verbesserung der Beratungsangebote

Eigenständige Beratungsangebote durch die Studierendenschaft auf Fachebene, bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg auch auf Ebene der Studienakademien, sind nicht ausgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere Einführungswochen oder vergleichbare Aktivitäten zum Studienbeginn, aber auch Beratung von besonderen Studierendengruppen, zum Beispiel zu Fragen der Diversität, Inklusion, Integration und Chancengleichheit. Die Beratung von Studierenden ist grundsätzlich Aufgabe der Hochschulen und der Studierendenwerke. Eine Unterstützung dieser Angebote ist zum Beispiel durch die Finanzierung zusätzlicher personeller Ressourcen zulässig.

3.2.3.2 Studium Generale, fachübergreifende Lehrangebote

Angebote eines Studium Generale sowie fach- und fakultätsübergreifende Lehrangebote können als extracurriculare Ergänzung des Angebots der Hochschule, jedoch nicht unabhängig davon, finanziert werden.

3.2.3.3 Sonstige Maßnahmen, die mittelbar der Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre dienen und die Vielfalt der Studierendenschaft und Studienangebote

widerspiegeln, hochschulübergreifende Projekte

Voraussetzung ist, dass ein curricularer Bezug nachgewiesen werden kann und es der Sicherung der Qualität von Studium und Lehre dient. Hierunter kann auch die Finanzierung von Maßnahmen fallen, die notwendig sind, um speziellen Anliegen einer speziellen Fachkultur gerecht zu werden. Eine Verantwortungs- und Betreuungsübernahme durch die Hochschule ist im Einzelfall unerlässlich.